

## 1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 21.06.2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher am 17.12.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen:

### § 1

§ 13 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten für die Unterkünfte nach Abs. 2 beträgt je Person und Kalendermonat 212,00 Euro.

### § 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Ubstadt-Weiher, den 17.12.2019

Tony Löffler, Bürgermeister